

treffenden Werke gegen das bekannte »geringe Entgelt« hineinbinden läßt. Wenn die Einbanddecke sich einbürgerte, so liege es, dem erwähnten Blatte zufolge, hauptsächlich an der Schwäche der Sortimentbuchbinderei, d. h. der kleinen Buchbinder, die für Privatleute arbeiten. Dieselbe stand bisher auf so niedriger Stufe, daß sie unfähig war, den Anforderungen des Publikums in Bezug auf geschmackvolle Einbände zu genügen. Da griff das Publikum bereitwillig zu den in der Regel geschmackvollen Einbanddecken der Verleger, um später freilich zu merken, daß es meist eine unsolide Ware gekauft habe. Schon daß die ungeheure Mehrzahl aller Einbanddecken nur aus Kaliko besteht, sei charakteristisch für die Unzulänglichkeit des ganzen Verfahrens. Ebenso verwerflich seien übrigens die Einbanddecken in Halbfranz. »Sie können nie so gearbeitet werden, wie ein richtiger Halbfranzband, weil der Buchkörper nur hineingeklebt, die Bände nur auf die Deckel, nicht in dieselben gearbeitet werden.«

Der Verfasser hat ganz recht, wenn er weiter bemerkt, es sei jetzt ein Wandel in der Buchbinderei eingetreten. Das Wort »Billig und schlecht« habe auch hier Früchte getragen. Das können wir aus eigener Erfahrung bestätigen. Noch vor zehn bis fünfzehn Jahren ließen wir in der Regel kein Buch binden, weil wir nur eine geschmacklose Arbeit bekamen, oder schickten im Notfalle unsere Bücher zum Einbinden nach Paris. Dies hat sich jedoch sehr geändert, und man erhält jetzt ziemlich leicht, wenigstens in Großstädten, einen leidlich geschmackvollen Einband, was aber nicht hindert, daß das Publikum vielfach doch zur Einbanddecke in Halbfranz greift, sobald eigene, dem Charakter des Buchs entsprechende Platten zur Herstellung derselben eigens graviert wurden. Dergleichen ist eben nur bei der Herstellung im großen, d. h. durch den Verleger, möglich, und der kleine Buchbinder wird dagegen nicht aufkommen.

Zum Schlusse einige Worte über die neuen Patente aus der Klasse Buchbinderei.

Wieder eine Draht-Hestmaschine. Dieselbe geht von O. Bekrun in Dresden aus (Patent Nr. 34 892) und bewirkt ein selbständiges Nachrücken des zu heftenden Gegenstandes nach Maßgabe der gewünschten Entfernung der einzelnen Klammern von einander. — Ferner Patent 34 714. Inhaberin Frau L. Birkenbusch in Dresden. Es betrifft ein Verfahren und eine Maschine zum Heften von Kartonnagen und zwar mittelst Leinwandstreifen, die mit einem Klebmaterial getränkt sind. — Die Kartonedeken-Schließmaschine von Auerbach & Eisermann in Chemnitz (Patent 34 713) arbeitet hingegen mit rechtwinklig gebogenen Drahtklammern. — Endlich die Buchrücken-Rundpresse von Diez & Listig in Leipzig (Patent 34 906), die sich durch eine feststehende Auflageplatte auszeichnet, auf welche das zu bearbeitende Buch gelegt wird.

G. van Munden.

Miscellen.

Gerichtsentscheidung. (Vgl. Börsenbl. 1885. Nr. 288; 1886. Nr. 39.) — In dem Nachdruckprozesse, welchen Friedrich von Bodenstedt gegen den Leipziger Verlagsbuchhändler Johannes Lehmann anlässlich der von diesem vierzehn Tage vor Ablauf des Kontraktes hergestellten neuen Auflage von fünftausend Exemplaren des Bodenstedtschen Werkes »Eine Königsreise« angestrengt hatte, wurde vom Leipziger Landgericht am 19. d. M. das Urteil verkündet.

Das Gericht entschied, daß die seinerzeit bei Lehmann beschlagnahmten, sowie die noch im buchhändlerischen Verkehr befindlichen Exemplare des Buches einzuziehen seien. Das Gericht war der Meinung, daß die von Lehmann vierzehn Tage vor Ablauf des mit

v. Bodenstedt abgeschlossenen Verlagskontraktes veranstaltete neue Auflage in Höhe von fünftausend Exemplaren objektiv deshalb als Nachdruck anzusehen sei, weil Lehmann, wenn ihm auch nach dem Kontrakte über die Auflagehöhe unbeschränkte Verfügung zustand, doch den Vertrieb mit Schluß der fünfjährigen Vertragsfrist beenden mußte, also die letzte Auflage kurz vor Ablauf des Kontraktes nur in solcher Höhe herstellen durfte, daß er sie voraussichtlich bis zum Schluß der Vertragszeit absetzen konnte. Im vorliegenden Falle habe aber unzweifelhaft bei Lehmann die Absicht obgewaltet, den Vorteil des Verlagsrechtes auch noch nach dem Aufhören desselben zu genießen. Lehmanns Verfahren mache die Zeitbegrenzung des Verlagsrechtes illusorisch, da er an sich ja seiner Auffassung nach noch am letzten Tage seines Vertrages für lange Jahre hinaus Vorrat herstellen und so noch Jahre lang die Vorteile des schon abgelaufenen Kontraktes genießen könne. Eine so weitgehende Berechtigung habe dem Verleger weder der hier abgeschlossene Vertrag noch auch das Gesetz einräumen wollen, und deshalb war wie geschehen zu erkennen.

Bücher-Verbote in Rußland. — Folgende Werke über Rußland (im Jahre 1885 erschienen) sind daselbst verboten:

1. Aus den Mysterien des russischen Nihilismus. Leipzig, Friedrich.
2. Benson, M. E., the story of Russia. London, Rivington.
3. Combes de Lestrade, l'empire russe en 1885. Paris, Dreyfous.
4. Crise, la, morale en Russie. Paris, Gervais.
5. Des Noubes, A., la Russie depuis un siècle. Paris, Dentu.
6. Dorneth, J. v., die Letten unter den Deutschen. Berlin, Deubner.
7. Gedanken, politische, aus Lettland. Leipzig, O. Wigand.
8. Grünewaldt, E. v., das Armenwesen in Livland. Leipzig, Fock.
9. Hare, A. J. C., Studies in Russia. London.
10. Hensel, W., die Deutschen in Rußland. Prag, Deutscher Verein.
11. Kropotkin, P., Paroles d'un révolté. Paris, Marpon & Flammarion.
12. Little, H. W., a short history of Russia. London, Sonnenschein.
13. Noble, E., the Russian revolte. London, Longmans.
14. Russes, les, peints par eux-mêmes. Würzburg, Kreßner.
15. Sacher-Masoch, diverse russ. Hofgeschichten. Berlin, Jacobsthal.
16. Saint-Brice, A. de, Iwan, ou la retraite de Moscou. Limoges, Ardant.
17. Samarow, G., der Adjutant der Kaiserin. Stuttgart, Verlagsanstalt.
18. Scherr, J., die Nihilisten. Leipzig, O. Wigand.
19. Sloet, L., Sünden der Väter. Jena, Costenoble.
20. Stepniak, S., la Russie sous les tzars. Paris, Giraud.
21. Stepniak, S., Russia under the Tzars. London, Ward & D.
22. Stepniak, S., la Russie souterraine. Paris, J. Levy.
23. Tolstoi, L., Worin besteht mein Glaube? Leipzig, Duncker & H.
24. Tolstoi, L., Christ's christianity. London, Paul.
25. Wörishöffer, S., Gerettet aus Sibirien. Leipzig, Hirt & Sohn.
26. Zug, der, d. Zeit. Jena, Costenoble.

Eisenbahnbuchhandlungen vor dem englischen Parlamente. — Als am 16. Februar d. J. in London die zweite Lesung der London, Brighton and South Coast Railway Bill vor sich ging, beantragte der Abgeordnete für Donegal, O'Connor, die für obengenannte Bill gewählte Kommission solle die Klausel einfügen, daß die betreffende Eisenbahngesellschaft